Zuständigkeiten in Baden-Württemberg



Ansprechpartner für die Kindertagespflege ist das örtliche Jugendamt bzw. ein freier Träger der Kindertagespflege, z. B. ein Tageseltern-Verein.

Das örtliche Jugendamt erteilt nach einer Eignungsfeststellung die Pflegeerlaubnis für Tagesmütter/-väter. Hierzu werden Einzelgespräche und Hausbesuche durchgeführt. Weitere Voraussetzungen sind ein polizeiliches Führungszeugnis, die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs für Säuglinge und Kleinkinder sowie an der berufsbegleitenden Qualifizierung. Mindeststandards zur Sicherheit und Hygiene sind nachzuweisen.

Als zentrale Informations-, Beratungs- und Netzwerkstelle gibt es den Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V. Der Verband setzt sich für Ausbau und Qualität und für die politische Interessensvertretung der Kindertagespflege auf Landesebene ein.

Haben Sie Fragen? Details zum Thema Kindertagespflege und Ihre regionalen Ansprechpartner finden Sie unter www.kindertagespflege-bw.de.

Regionaler Ansprechpartner vor Ort

Landesverband Kindertagespflege
BADEN-WÜRTTEMBERG e.V.

Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V.
Schloßstraße 66 | 70176 Stuttgart
Telefon 0711/54 89 05-10 | Fax 0711/54 89 05-39
lv@kindertagespflege-bw.de
www.kindertagespflege-bw.de

Kindertagespflege: familiär gut betreut



Perspektive Tagesmutter und Tagesvater

Landesverband Kindertagespflege
BADEN-WÜRTTEMBERG e.V.

Gefördert vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Kindertagespflege: Bildung, Erziehung, Betreuung – familiennah



Die Kindertagespflege ist ein eigenständiges Angebot der Kinderbetreuung und gesetzlich der institutionellen Kinderbetreuung gleichgestellt.

Die Kindertagespflege ist

- familiär
- flexibel
- fördernd
- individuell
- verlässlich

Die Kindertagespflege bietet viel Raum für individuelle Förderung. Besonders kleine Kinder fühlen sich in dem überschaubaren familiären Rahmen wohl und wachsen mit anderen Kindern unterschiedlicher Altersstufen gemeinsam auf.



Wer kann Tagesmutter oder Tagesvater werden?

Frauen und Männer, die Erfahrung und Freude am Umgang mit Kindern haben und die Motivation zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mitbringen, können sich zur Tagesmutter/-vater qualifizieren. Sie sollten einfühlsam, verantwortungsbewusst und belastbar sein und bringen im besten Fall schon pädagogische Grundkenntnisse mit.

Ihr Zuhause zeichnet sich durch eine angenehme Atmosphäre aus und bietet Kindern ausreichend Platz für Bewegung, Spiel- und Rückzugsmöglichkeiten.

„Es ist eine Freude, die Entwicklung meiner Tageskinder zu fördern“



Bildungsauftrag: Aufgaben von Tagesmüttern und Tagesvätern

Tagesmütter/-väter betreuen bis zu fünf Tageskinder. Sie sind feste Bezugspersonen für ihre Tageskinder und fördern sie intensiv und individuell in ihrer Entwicklung. Dabei gestalten sie den Alltag mit den Kindern und geben ihm eine Struktur.

Tagesmütter/-väter arbeiten auch mit den Eltern ihrer Tageskinder zusammen und gestalten die Entwicklung der Kinder Hand in Hand. Die überschaubare Anzahl an Betreuungsverhältnissen schafft die Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit.



Qualifikation und Fortbildung

Tagesmütter/-väter in Baden-Württemberg qualifizieren sich in einem berufsbegleitenden Kurs von 160 Unterrichtseinheiten für die Tätigkeit. Nach den ersten 30 Unterrichtseinheiten kann die Tätigkeit aufgenommen werden, sobald eine Pflegeerlaubnis durch das örtliche Jugendamt erteilt wurde.

Im Qualifizierungskurs lernen sie u.a. die kindlichen Entwicklungsphasen kennen, bekommen Anregungen zur Umsetzung des Bildungsauftrags in der Kindertagespflege, werden für den Umgang mit Konflikten geschult und für die Ernährung und Gesundheitsvorsorge von Kindern fit gemacht.

Neben der Zusammenarbeit mit Eltern, stehen auch die Rechte und Pflichten von Tageseltern auf dem Programm. Mit einem Berufsabschluss als staatlich anerkannte Erzieherin o. ä. verkürzt sich die Qualifizierung auf 30 Unterrichtseinheiten. Tagesmütter/-väter bilden sich jährlich mit mindestens 15 Unterrichtseinheiten pro Jahr fort.



Rahmenbedingungen

In der Regel sind Tagesmütter/-väter auf selbstständiger Basis tätig und betreuen bis zu fünf Tageskinder im Alter von 0-14 Jahren im eigenen Haushalt. Teilen sich die Kinder die Plätze, sind es bis zu acht Kinder.

Auch eine Betreuung im Haushalt der Eltern ist möglich („Kinderfrau“). In Baden-Württemberg können Tagespflegepersonen auch in anderen geeigneten Räumen tätig werden – entweder allein oder mit mindestens einer weiteren Tagespflegeperson. In jedem Fall besteht ein individuelles Vertragsverhältnis zwischen den Eltern und Tagespflegepersonen.

Pro Kind und Betreuungsstunde erhalten Tagesmütter/Tagesväter in Baden-Württemberg vom Jugendamt eine laufende Geldleistung. Der aktuelle Satz ist abrufbar unter www.kindertagespflege-bw.de/vertrag-und-verdienst. Tagesmütter/-väter können dank unterschiedlicher Finanzierungsmodelle, regional unterschiedlich viel verdienen.